

## **Besondere Vereinbarung 072**

Stand 10.2014

### **Besondere Bedingungen für privat genutzte Wohnmobile der Hersteller Carthago und Adria**

Für privat genutzte Wohnmobile der Hersteller Carthago und Adria gelten abweichend von den Sonderbedingungen für privat genutzte Wohnmobile folgende besondere Regelungen:

- Ziffer 2 der Sonderbedingungen für privat genutzte Wohnmobile findet keine Anwendung. Die Beiträge richten sich nicht danach, von welchen Personen das versicherte Fahrzeug gefahren wird (Fahrerkreis).
- Ziffer 3.6 Satz 1 der Sonderbedingungen für privat genutzte Wohnmobile findet keine Anwendung. Ist eine Fahrzeugvollversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150 Euro für unter die Fahrzeugteilversicherung fallende Tatbestände abgeschlossen, so ist die Entschädigungsleistung für Glasbruchschäden nicht auf 1.500 Euro je Schadenereignis (abzüglich Selbstbeteiligung) begrenzt.